

Informationen entsprechend der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988

REKORD Braunkohlebriketts
10 kg Folienpack, auf Palette (90 x 10 kg)

1. Herstellerinformationen

Name bzw. Marke	REKORD Briketts
	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
Straße	An der Heide
Postleitzahl	03130
Ort	Spremberg
Land	Deutschland
Email-Adresse	rekord@leag.de
Webseite	brikett-rekord.com
GTIN/EAN Einzelpaket	4020748610015
GTIN/EAN Gesamtpalette	4020748610138

2. Verantwortliche Person

Angaben zur verantwortlichen Person	Lausitz Energie Bergbau AG
Straße	An der Heide
Postleitzahl	03130
Ort	Spremberg
Land	Deutschland
Email-Adresse	rekord@leag.de
Webseite	brikett-rekord.com

3. Gebrauchshinweise

REKORD Briketts aus veredelter Braunkohle sind ein zugelassener Brennstoff gemäß § 4 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) und Regelbrennstoff entsprechend CEN/TC 295-Normen „Verbrennungsanlagen für feste Brennstoffe“ (wie EN 13240, EN 13229, EN 12815, EN 16510-1 usw.) gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 305/2011 über die Vermarktung von Bauprodukten sowie CEN/TC 57-Normen „Heizkessel für Zentralheizungen“ (EN 303-5) in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Die Qualität der Briketts wird ständig durch ein akkreditiertes Labor geprüft und überwacht. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Analysendaten von Braunkohlebriketts (langjährige Durchschnittswerte).

Heizwert	> 19 MJ/kg
Aschegehalt	< 5,5 %
Schwefelgehalt	< 1,0 %
Druckfestigkeit	15 MPa
Brikettstärke	47 mm
Brikettlänge	182 mm
Brikethöhe	58 mm

Briketts werden aus naturbelassener Lausitzer Braunkohle ohne Verwendung von Zuschlagstoffen und Bindemitteln hergestellt. Aufgrund der natürlichen Eigenschaften der Braunkohle kann es zu einem Verlust von Wasser im Produkt (Nachverdunstung) kommen. In diesem Fall verringert sich das Gewicht der Briketts entsprechend. Gleichzeitig dazu erhöht sich der Heizwert des Briketts. Das Gewicht des Produkts wird bei der Produktion durchgängig kontrolliert. Untergewichtige Exemplare werden aussortiert und kommen nicht in den Handel. Verpackte Ware besteht grundsätzlich aus Briketts des Formates GB 182. Dies wird als einzelnes Brikett auf Strangpressen hergestellt.

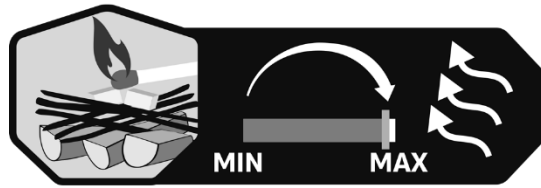
Die Einzelpakte werden gestapelt auf normierten Euro Flachpaletten (EPAL-Norm) mit den Abmessungen 800 x 1200 mm ausgeliefert. Dabei ist beim Transport zu beachten, dass sich das Verkaufsgewicht pro Palette verpackter Ware auf das Mindestgewicht der Ware bezieht. Das tatsächliche Gewicht der Ware plus Eigengewicht der Palette ergibt das Transportgewicht. Dies ist in jedem Fall höher als das ausgewiesene Verkaufsgewicht.

Verpackungsart	Folienpack mit Umreifung, 90 St. à 10 kg
Inhalt je Folienpack	18 Briketts
Höhe der Palette	ca. 125 cm
Breite der Palette	80 cm
Länge der Palette	120 cm
Transportgewicht	ca. 956 kg

Der Einsatz von Braunkohlenbriketts ist nur in entsprechend geprüften und vom Heizgerätehersteller in der Bedienungsanleitung für Braunkohlenbriketts freigegebenen Feuerstätten erlaubt. Bitte beachten Sie stets die **Heizgeräte-Bedienungsanleitung** und wenden Sie sich im Zweifel oder bei Fragen an den Gerätehersteller.

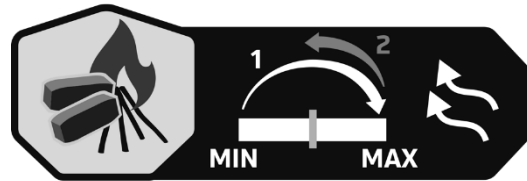
Feuer anzünden

Legen Sie 2 bis 3 Holzscheite auf den Rost. Stapeln Sie darüber circa 2 Lagen Anzündholz und geeigneten Anzünder. Bringen Sie die Luftzufuhr auf die Position „Anzünden“ oder „max“. Entzünden Sie den Anzünder und schließen Sie die Feuerraumtür. Regulieren Sie die Luftzufuhr sobald die gesamte Brennstoffmenge entzündet ist.



Briketts auflegen

Hat sich eine Grundglut gebildet, legen Sie 3 bis 5 Briketts in fingerbreitem Abstand auf die Glut. Verwenden Sie dazu eine Brikettzange und/oder einen Ofenhandschuh. Um ein schnelles Überzünden der Briketts zu erreichen, sollte der Luftschieber für eine kurze Zeit ganz geöffnet werden. Sobald die Briketts voll entzündet sind, reduzieren Sie die Luftzufuhr auf Normalbetrieb.



Brennstoff nachlegen

Schüren Sie zum Nachlegen von Brennmaterial das Glutbett. Legen Sie einige Briketts und Holzscheite nach und öffnen Sie die Luftzufuhr vollständig. Ist der Brennstoff überzündet, reduzieren Sie die Luftzufuhr auf die gewünschte Wärmeabgabe beziehungsweise für den Nachtbetrieb.



4. Sicherheitshinweise

4.1 Lagerung von Braunkohlebriketts

4.1.1 Einlagerung von Einzelpaketen

Braunkohlenbriketts sind leicht entzündbar. Jeglicher Umgang mit offenem Feuer in der Nähe der gelagerten Briketts sollte deshalb vermieden werden. Braunkohlenbriketts sind nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen und leicht entzündbaren Stoffen lagern. Es ist darauf zu achten, dass die Pakete nicht direkter Feuchtigkeit ausgesetzt werden, da damit die Traglast der Verpackung nicht mehr gewährleistet ist.

Die Ware sollte nicht direkter Feuchtigkeit ausgesetzt werden, da dadurch der Heizwert und die Gebrauchseigenschaften der Briketts vermindert werden

Die Umreifungsbänder bestehen aus einzeln extrudierten PET Bändern. Der Vorteil ist, dass diese runde Kanten besitzen und keine Verletzungsgefahr besteht. Eine geringe Verletzungsgefahr besteht an der Schweißstelle der Bänder, da hier geringe Überwerfungen auftreten können. Wenn Sie die Bündel an dieser Stelle tragen müssen, benutzen Sie bitte Handschuhe oder spezielle Tragegriffe, die im Handel angeboten werden.



Achten Sie beim Auflegen von Briketts darauf, dass im Feuerraum ihre Heizstätte relativ hohe Temperaturen herrschen können. Nutzen Sie deshalb entsprechende Handschuhe oder eine Kohlenzange.

Bei der Ascheentsorgung achten Sie darauf, dass diese heiß sein kann, auch schon bei der Entnahme des Aschekastens aus der Heizstätte. Tragen Sie deshalb möglichst Handschuhe. Entsorgen Sie keine heiße Asche in die Mülltonne. Diese Mülltonnen bestehen aus Plastik und können dadurch beschädigt werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich brennbare Reststoffe in der Mülltonne entzünden. Nutzen Sie geschlossene, nicht brennbare Gefäße, zur Zwischenlagerung und Abkühlung der Asche.

4.1.2 Einlagerung von kompletten Paletten

- Braunkohlenbriketts sind abgekühlt und trocken einzulagern
- Für gute Durchlüftung sorgen – insbesondere zu Beginn der Einlagerung
 - zwischen den Reihen Luftspalten von ca. 10 cm einhalten, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten
 - auch zwischen Brikett und Wand diesen Luftspalt einhalten
 - idealerweise ist die Ware auf der Palette einzulagern (Luftzirkulation von unten)
 - Mindestabstand zur Decke von mind. 30 cm beachten
- nach der Einlagerung eine Woche gut lüften
- Einlagerungsraum in den ersten Tagen auf Feuchtigkeit (Kondenswasser) und Erwärmung kontrollieren

4.2 Transport von kompletten Paletten - Hinweise und Empfehlungen zum Transport /Ladungssicherung

Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sind Sie selbst verantwortlich. Einschlägige Regelungen hierzu enthält die VDI 2700. Nachfolgend erhalten Sie mehrere Hinweise und Empfehlungen zur Ladungssicherung:

- Die Ladefläche sollte unbeschädigt, besenrein und möglichst trocken sein.

- Stellen Sie sicher, dass Sie entsprechende Ladungssicherungsmittel zur Verfügung haben (Antirutschmatten, Kantenschoner, zugelassene Zurrgurte mit Ratschen [mind. 2000daN] etc.).
- Ein Kontakt zwischen Palette und der Ladefläche ist zu vermeiden (Antirutschmatten benutzen).
- Die Ladungssicherung sollte durch Formschluss und/oder Niederzurren sichergestellt werden. Pro Palette sollte dazu mindestens ein Gurt mit Ratschen und zwei Kantenschoner (Plastik oder Blech) verwendet werden.
- Bei einer Verladung der Produkte sollte eine Stirnwand in Höhe der Transporteinheit vorhanden sein. Zwischen Produkt und Stirnwand und zwischen den Produkten untereinander sollte ein Formschluss hergestellt werden. Ist die Stirnwand nicht vorhanden, nicht hoch genug oder kann mit dieser, z.B. aus Lastverteilungsgründen, kein Formschluss hergestellt werden, sollte eine künstliche Stirnwand aufgebaut werden (z.B. mittels Palette[n] und Kopflasching rückwärtige Sicherung der künstlichen Stirnwand mittels Gurten und Ratschen]). Die Seiten- und Rückwände sollten mindestens 30 cm Höhe haben. Ein Formschluss muss nicht gegeben sein. Die Ladefläche sollte innenliegende Zurrpunkte zur Aufnahme der notwendigen Spannkraft und zur korrekten Sicherung der Palettenreihen besitzen. Ein Verzurren über die Stirn- oder Bordwände oder zwischen diesen und der Ladfläche in den Rahmen wird nicht empfohlen..



- Achten Sie auf eine gleichmäßige Verladung der Produkte. Stellen Sie sicher, dass eine Überladung des Fahrzeugs vermieden wird. Beachten Sie dazu das zulässige Gesamtgewicht ihres Fahrzeugs und die zulässigen Achs-, Stütz- und Anhängelasten des Fahrzeugs gemäß den Angaben im Fahrzeugschein.

5. Produktbilder

